

26. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE SIEK
KREIS STORMARN



**für das Gebiet östlich "Jacobsrade", nördlich "Hauptstraße" und
westlich der Liegenschaft Hauptstraße Hausnummer 1**

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

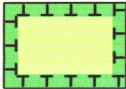
DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



SONSTIGE SONDERGEBIETE
HIER: LEBENSMITTELMARKT (§ 11 BauNVO)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GELTUNGSBEREICH DER
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

01. Die Gemeindevertretung Siek hat am 24.11.2016 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
02. Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2016 bis 27.01.2017 während folgender Zeiten:
Montag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr und Freitag 8.30–12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.12.2016 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im Markt am 17.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 20. Juni 2017





- Bürgermeister -

03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
05. Die Gemeindevertretung hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.02.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 20. Juni 2017




- Bürgermeister -

06. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.06.2017 Az.: IV 265-512.111-62.069 (26. Ä.) – mit Hinweisen – genehmigt.
07. Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 23. Juni 2017 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im Markt am 24. Juni 2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25. Juni 2017 wirksam.

Siek, den 28. Sep. 2017




- Bürgermeister -